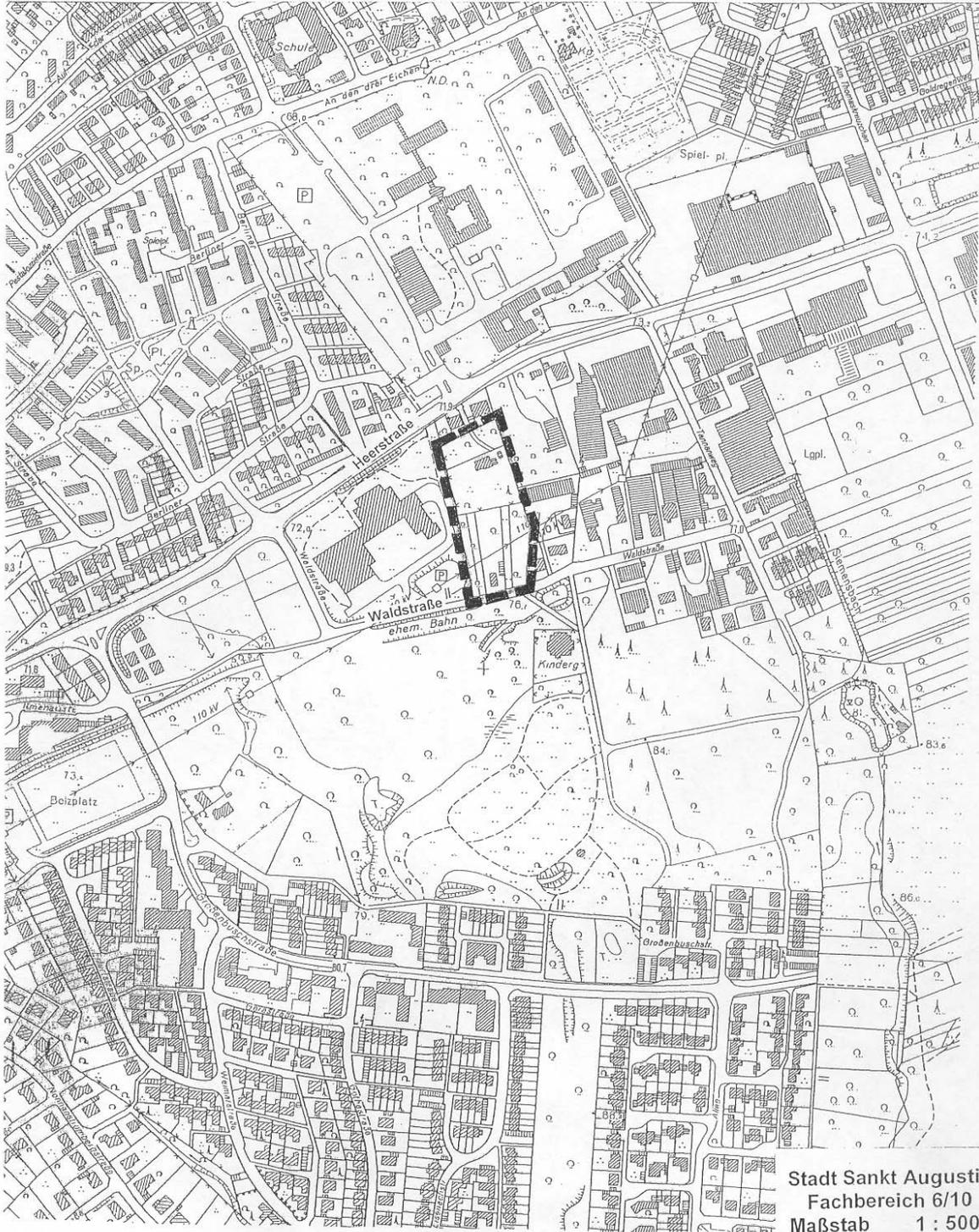


GELTUNGSBEREICHSP
BEBAUUNGSPLAN NR. 630
„AN DER WALDSTRASSE“
SANKT AUGUSTIN-ORT



Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 6/10
Maßstab 1 : 5000
Juni 2006 Tr/Go

03/05/2007 15:37
05/03/07 16:42

+49 2241 333897
+49 2241 333897

ACHIM BAUMGARTNER

P. 001



BUND RSK - Steinkreuzstraße 14 - 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Planungsamt
Markt 1

53757 Sankt Augustin



**Bebauungsplan 630 „An der Waldstraße“
Offenlage nach § 3 (1) BauGB bis zum 5.5.2007**

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Vorsitzender: Paul Kröfges

Zentrale Anschrift:
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel./ Fax.: 02241- 333897

Ansprechpartner des BUND für
dieses Schreiben:
Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel./ Fax.: 02241- 333897
Achim-Baumgartner@gmx.de

www.bund-rsk.de

3.5.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung des Bebauungsplanes sieht einige Reihenhäuser vor. Diese Nutzung kann, wenn überhaupt vertretbar, auf zahlreichen geeigneteren Flächen im Stadtgebiet umgesetzt werden, weshalb sie in einer sachgerechten Abwägung gegenüber der Bedeutung des Waldstückes für den Biotopverbund zurückstehen sollte. Die Fläche dient sowohl der Stabilisierung eines großräumigen Biotopverbundes (von der Hangelarer Heide zum Birlinghover Wald bzw. zum Pleisbachtal) als auch dem kleinräumigen Verbund zu den nördlich angrenzenden Alteichenbeständen an der Alten Heerstraße bis zum HIT-Markt.

Die geplante Baunutzung ist nicht erforderlich, da unter Beachtung der aktuellen Daten für die Bevölkerungsprognose ein deutliche Abnahme der Familien in spätestens fünf bis zehn Jahren zu erwarten ist. Der Bau neuer Einfamilienhäuser geht daher am mittelfristigen Bedarf vorbei und schwächt statt dessen den Wert des Gebäudebestandes und führt zu vermeidbaren Leerständen in den Siedlungskernen. Der Bau weiterer Einfamilienhäuser führt direkt zur Wertminderung der bestehenden Wohnhäuser der Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet. Das sich abzeichnende Überangebot an Wohnhäusern zeichnet sich bereits heute erkennbar ab, zahlreiche Objekte stehen im Stadtgebiet leer und zum Verkauf an.

Das Angebot „Reihenhaus“ geht aber auch am inhaltlichen Bedarf der Familien vorbei, solche Angebote gelten bei den Familien als unflexibel und langweilig. Sie sind in erster

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 21 1) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen den Zusatz
"Rhein-Sieg-Kreis" auf dem
Überweisungsträger

03/05/2007 15:38
05/03/07 16:43

+49 2241 333897
+49 2241 333897

ACHIM BAUMGARTNER

P. 002

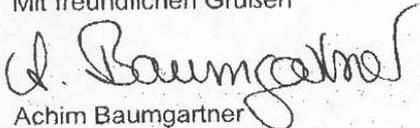
Linie für Investoren und Bausparkassen interessant. Dass Reihenhäuser am Markt überhaupt noch nachgefragt werden, liegt, neben der massiven Werbung für diese Wohnform durch die Bausparkassen, schlicht an fehlenden attraktiven anderen Angeboten, etwa sanierten Altbauten oder kreativen, bunten Wohnkonzepten.

Bei der Untersuchung der Eingriffssituation bitten wir, insbesondere die Spechtarten, Eulen, holzfressende Käfer und die Fledermäuse zu beachten. Dabei sollten die angeschlossenen Altbaumbestände an der Alten Heerstraße mit untersucht werden, das Untersuchungsgebiet sollte also ausreichend groß bemessen sein, um die im Falle einer Planumsetzung entstehenden Betroffenheiten sachgerecht zu erfassen.

Bitte beachten Sie bei der Abwägung auch die hohen Kompensationskosten bei Baumaßnahmen im Wald und wenn alte Baumbestände betroffen sind. Die Isolation der Bäume an der Alten Heerstraße muss außerdem bei einer Bilanzierung des Eingriffes mit bedacht werden.

Wir regen an, die Planungen einzustellen, da es am Bedarf mangelt und schädliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung in Zukunft zu erwarten sind. Außerdem hat der Verlust der Bäume negative Auswirkungen auf den Biotopverbund und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf geschützte bzw. streng geschützte Arten. Aus der Bevölkerung liegen Hinweise sogar auf den Schwarzspecht vor. Wir bitten, den Baumbestand an der namensgebenden Waldstraße zu erhalten.

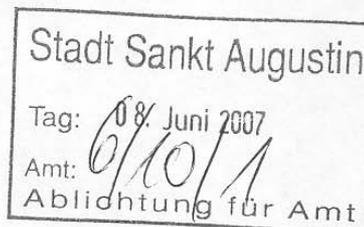
Mit freundlichen Grüßen



Achim Baumgartner



Bürgerinitiative Waldstrasse



Stadt Sankt Augustin
Planungsamt
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bebauungsplan 630 (Waldstraße)

28.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Bebauungskonzept des Bebauungsplanes 630 (Waldstraße) vom 19.03.2007 legen wir Widerspruch ein.

Bei einer Realisierung würde zumindest auf den nördlichen Parzellen kein einziger Baum stehen bleiben. Auf den Flurstücken 414, 418 und 424 stehen über 80 (achtzig) Bäume, überwiegend Eichen und Buchen sowie einige Schwarzerlen und Birken. Die meisten Bäume fallen von ihrer Art und Größe her unter die Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin. Auf dem Flurstück 424 stehen außerdem mehrere bis zu ca. 6 Meter hohe Stechpalmen die ja bekanntlich unter Naturschutz stehen.

Die betreffenden Bäume und Sträucher sind Zufluchtsort und Heimat für viele Tierarten.

So werden hier unter anderem regelmäßig Igel, Eichhörnchen, Fledermäuse und gelegentlich sogar Rehe gesehen. Von den vielen Vogelarten möchte ich besonders den auf der roten Liste stehenden Grünspecht, der hier regelmäßig brütet, den Buntspecht und das Gartenrotschwänzchen hervorheben. Sogar Schwarzspechte wurden hier schon gesehen.

Die Nutzung des Areals durch die geplante Bebauung steht in keinem Verhältnis zu dem Schaden der durch die Vernichtung dieser wertvollen Biotope für Stadtklima, Landschaftsbild, Tier- und Pflanzenwelt entstehen würde.

Wir bitten die Verantwortlichen der Stadt Sankt Augustin: Lassen Sie den Wildtieren ihren Lebensraum und der Waldstraße die letzten alten Bäume.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative *Waldstrasse*

Eine Initiative für den Erhalt des Baumbestandes in der Waldstraße, Sankt Augustin

Die Bürgerinitiative ‚Waldstrasse‘ setzt sich im allgemeinen für den Erhalt der Bäume in der Waldtrasse ein.

Im besonderen ist die Bürgerinitiative gegen eine Realisierung des Bebauungskonzeptes des Bebauungsplans 630 vom 19.03.2007.

Mitglieder der Bürgerinitiative:



Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

RSAG · 53719 Siegburg

**Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1**

53757 Sankt Augustin

Ansprechpartner/-in:
Herr Trevisany
Geschäftsbereich:
Abfuhrorganisation
Telefon: 02241 - 306 106
Telefax: 02241 - 306 345
Datum: 24.04.2007

**Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit Dreiachser-Großraumwagen** - gewährleistet. Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen nach EAE 85/95, Bild 47, Tabelle 12, Bemessungsfahrzeug Lastzug, Eckausrundung 16-8-24 und am Ende von Stichstraßen Wendekreise in Abweichung gegenüber der EAE 85/95, Bild 33, mit einem Radius von 9 m geplant und ausgeführt werden. Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden. (siehe Rückseite).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern). Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts GmbH

ppa. Dahm

i. A. Trevisany

Gerichtsstand
Siegburg HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenszentrale
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
Konto 001 023 613 · BLZ 370 502 99
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
Konto 111 229 6014 · BLZ 370 695 20
Postbank Köln
Konto 258 200 505 · BLZ 370 100 50
Steuernummer 220/5769/0484

Tochtergesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



WWW.RSAG.DE

(C2)

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

**Stadt
Sankt-Augustin
Fachbereich Stadtplanung, etc.
- Herr Klein -**

53754 Sankt-Augustin



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
- Rhein-Kreis-Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
BPLan St.-Augustin Nr. 522 und 630 vom 30.04.2007.doc
Köln 30.04.2007

AZ.: 25.20.40-SU

- 1) **Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffstrasse“**
- 2) **Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstrasse“**

Sehr geehrter Herr Klein!

Gegen die o.g. Bebauungspläne bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg keine grundsätzlichen Bedenken. Der angesprochene erforderliche Bedarf an externen Ausgleichsflächen sollte zu keiner Belastung zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen führen. Bei eventueller beabsichtigter Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche, sollte die „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“, siehe Beilage, eingeschaltet werden.

Anm: Durch den Umzug der Kreisstelle Rhein-Sieg im Frühjahr 2006 hat sich unsere Anschrift geändert. Damit unnötige Postlaufzeiten vermieden werden bitte nachfolgende Anschrift verwenden: Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg, Gartenstrasse 11a, 50765 Köln-Auweiler.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Schockemöhle

Anlage: Infos zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Bauvorhaben verursachen Flächenverluste



Ihre Betriebsfläche ist betroffen!

Bauvorhaben beanspruchen wertvolle landwirtschaftliche Flächen. Zusätzlich muss der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Dies geschieht oftmals durch die Aufwertung von Landwirtschaftsflächen. Üblich ist es, die Flächen anzukaufen und dann z.B. in eine Obstwiese oder in Wald umzuwandeln. Für den Aufwuchs besteht keine Verwendungsmöglichkeit mehr oder die Flächen können nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Das muss nicht sein!



Verlust von Flächen minimieren!

Ausgleichsmaßnahmen können sinnvoll in den Betrieb integriert werden. Der Landwirt führt auf seinen Pacht- oder Eigentumsflächen Ausgleichsmaßnahmen durch, die Betriebsfläche bleibt erhalten. Die Maßnahmen werden mit der Stiftung abgestimmt und vereinbart. Die Stiftung vermittelt zwischen Landwirt, Eingriffsverursacher und zuständiger Behörde.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die Flächen können im Eigentum bzw. Besitz des Landwirts bleiben
- Die Bewirtschaftung der Flächen liegt in landwirtschaftlicher Hand
- Die Maßnahmenflächen können prämienberechtigt bleiben

Leistungen werden fair honoriert!

Bei der Anlage von Maßnahmen, z.B. Blühstreifen, wird der Ertragsausfall, und der Pflegeaufwand erstattet. Die Bemessung des Ertragsausfalles richtet sich nach einem überdurchschnittlichen Deckungsbeitrag der Fruchtfolge. Das Saatgut wird gestellt. Bei der Umwandlung z.B. von Acker in extensives Grünland wird die meist notwendige grundbuchliche Sicherung und Einsaat durch einmalige Zahlung entschädigt und jährlich der Pflegeaufwand erstattet.

Wie wird der Vertrag abgeschlossen?



Aus der Landwirtschaft für die Landwirtschaft !

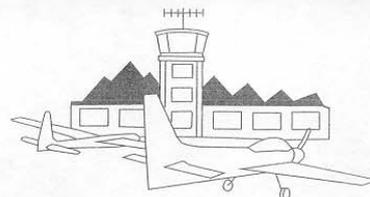
Kontakt: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 61 99 656, Fax: 0228 / 62 00 249
E-Mail: stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
gegründet
vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband und
der Landwirtschaftskammer NRW



FLUGPLATZGESELLSCHAFT HANGELAR MBH



Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH • 53757 Sankt Augustin • Flugplatz Towergebäude

Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Rathaus – Planungsamt – Markt

53757 Sankt Augustin



H. Klein

Telefon: (0 22 41) 20 20 10

Telefax: (0 22 41) 28 772

 Flugplatz.Hangelar@edkb.de

Kreissparkasse Siegburg

Konto-Nr.: 02200 1796

BLZ: 370 502 99

Luftaufsicht

Telefon: (0 22 41) 21 760

Telefax: (0 22 41) 20 50 46

Sankt Augustin, den 30.04.2007

Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan möchten wir darauf hinweisen, dass die geplante Bebauung (Nachverdichtung) im Einflussbereich unserer Verkehrseinrichtung liegen wird.

Das Gelände liegt querab des von der höheren Luftfahrtbehörde mit entsprechenden Toleranzen verbindlich festgelegten Flugweges für An- und Abflüge zum Verkehrslandeplatz (Platzrunde). Erfahrungsgemäß können die dabei auftretenden Schallimmissionen von lärmempfindlichen Personen als störend empfunden werden.

Deshalb bitten wir, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, damit diese mögliche Beeinträchtigung bei der Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
i.A. Jürgen Unterberg

Sitz der Gesellschaft:
Sankt Augustin

Handelsregister:
HRB 143, AG Siegburg

Geschäftsführer:
Peter Hardt / Klaus Karcher

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Willi Dalmus

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

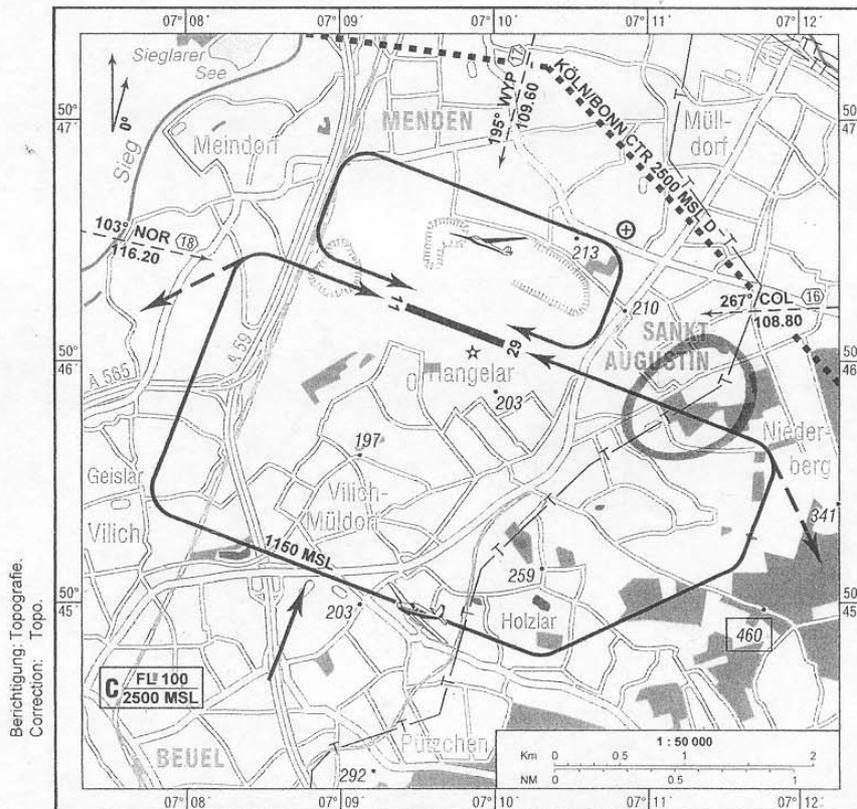
ELEV 197

BONN-HANGELAR
EDKB

FIS
LANGEN INFORMATION
129.875

VDF 135.150
122.500

BONN-HANGELAR INFO
135.150 En/Ge (15 NM 3000 ft GND)
122.500 En/Ge



Berichtigung: Topografie.
Correction: Topo.

Starker Segelflugbetrieb auf dem nordöstlichen Teil des Landeplatzes.
Vorsicht bei Starts und Landungen hinter Hubschraubern wegen starker Verwirbelungen.

Intensive glider flying on the northeast part of the airfield.
Caution is advised regarding take-offs and landings behind helicopters due to heavy turbulence.

· · · · T · · · Com ·



Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL West, PTI 21
53098 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Herr Herbert Klein
53754 Sankt Augustin

Ihre Referenzen 6/10/1-KI vom 11.04.07
Unser Zeichen PTI 21, PuB 3, Kunibert Weyer, ObjektNr. 71438
Durchwahl Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 0228 13-14900, PC-Fax 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@t-com.net
Datum 2. Mai 2007
Betrifft Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Zur Versorgung der bebaubaren Grundstücke im Plangebiet ist ein Netzausbau bzw. eine Netzerweiterung außerhalb des Plangebietes durchzuführen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt Folgendes sicherzustellen,

dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) die Grundstückseigentümergeklärung einzufordern und der Deutschen Telekom AG auszuhändigen,

dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Deutsche Telekom AG
Hausanschrift T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Postanschrift 53098 Bonn
Telefonkontakt Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.t-com.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Aufsichtsrat Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Vorstand René Obermann (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Hamid Akhavan, Timotheus Höttes, Lothar Pauly
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN ISO 14001: 2005

• • • T • • Com •

Datum 2. Mai 2007
Empfänger Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Herbert Klein
Blatt 2

Eine unterirdische Versorgung kann nur durchgeführt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Bei einer unterirdischen Versorgung ist die Deutsche Telekom AG bestrebt, den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet von dem von der Stadt Sankt Augustin bzw. dem Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Sollte das von der Stadt Sankt Augustin bzw. dem Erschließungsträger beauftragte Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlichen Tiefbauleistung nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom AG vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom AG eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 71438 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

i. A.

Wilfried Haas

Anlagen
Lageplan -MEGAPLAN-
Eintragungsbewilligung -Muster-



| | | | | |
|--|---------------|---------------------------------|---------|----------|
| AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag | | AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag | | |
| TI NL | West (Bochum) | | | |
| PTI | Düren | | | |
| ONB | Siegburg | | | |
| Bemerkung: 71438; Sankt Augustin, BPl. 630 | AsB | 33 | Sicht | Lageplan |
| | VsB | 2241B | Maßstab | 1:1000 |
| | Name | Weyer, Kunibert | Blatt | 1 |
| | Datum | 23.04.2007 | | |



www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld



Stadt Sankt Augustin
Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 2. Mai 2007
Gesch.-Z.: 31.50/2987/2007
31.50/2988/2007

Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“
Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Ihre Schreiben vom 11. April 2007, Zeichen 6/10/1-KI

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über Neuerscheinungen und Serviceleistungen des Geologischen Dienstes NRW informieren, welche Informationsgrundlagen für o. g. Bebauungspläne sein können, bezogen auf

1. Baugrundbeschaffenheit und Standfestigkeit:
 - a. Geologie und Bergbau
 - b. Erdbebenzone¹ (hier : Zone 1)
 - c. Bohrdatenbank (DABO)
2. Versickerungsfähigkeit des Untergrundes
3. Hydrogeologische Situation
4. Boden- und Wasserpotenziale
 - a. Plangebiet
 - b. Kompensationsflächen
 - Auskunftssystem für Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB
5. Geothermie

¹ gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005) In der genannten DIN 4149 (Geltung seit 2005) sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt.

Zu Punkt 1 a und b

Im Bebauungsplan sind gegebenenfalls **Kennzeichnungen** gemäß § 9 (5) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB vorzunehmen.

Zu Punkt 1c :Bohrdaten und Schichtenverzeichnisse

Diesen Informationsservice versehen Herr Bach, Tel.: 02151 – 897 285, bach@gd.nrw.de und Frau Nadolny Tel.: 02151 – 897 285, nadolny@gd.nrw.de (Anlage 1 und 2).

Punktuelle Untergrundinformationen mit Register und evtl. Schichtenverzeichnissen können unter Angabe von Rechts- und Hochwerten vom Geologischen Dienst zur Verfügung gestellt werden. Siehe auch http://www.gd.nrw.de/g_ddabo.htm und www.infogeo.de.

Zu Punkt 2 und 3: (Auskünfte erteilt Herr Schuster , Tel.: 897 562):

Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und Hydrogeologische Situation

Für die Beurteilung der Möglichkeiten zur Versickerung anfallenden Niederschlagwassers sind folgende standortspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- o Flurabstand des Grundwassers
- o Bodenmechanische Eignung der anstehenden Schichten (Durchlässigkeit)
- o Vorliegen von Verunreinigungen im hydraulischen Einflussbereich

Der für die Versickerung entwässerungstechnische relevante Durchlässigkeitsbereich liegt gemäß ATV-DVWK-A 138/21 zwischen $1 \cdot 10^{-6}$ und $1 \cdot 10^{-3}$ m/s.

Zu Punkt 4a und b

Der **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB** umfasst folgende Untersuchungsempfehlungen für die **Schutzgüter Boden und Wasser**:

- A Ist – Zustandbeschreibungen der Schutzgüter Boden und Wasser (vgl. Tab.)
- B Prognose der zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben, Projektanalyse und Darstellung der Wechselwirkungen, Risiko- und Konfliktanalyse
- C Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen oder Auswirkungen durch das Planvorhaben, Eingriffs – Ausgleichsregelung;
- D Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage einer vorher/nachher – Betrachtung.

Ist-Zustandsbeschreibung Schutzgut Boden² mit Bewertung³ vor und nach dem Eingriff:

| Beschreibung des Bodens | Qualitative Bewertung des Bodens |
|---|--|
| Bodenausgangssubstrat* Bodentyp*, | Filterfunktion*, Pufferfunktion*, Sorptionsfähigkeit* (T* – nFK* - Wert) Versickerungsfähigkeit (5*10E ⁻⁶ m/s) |
| Bodenschutz nach LBodSchG § 1 sowie BBodSchG § 2 (2) Nrn. 1, 2, 3c und § 17(2). | Grad der Schutzwürdigkeit*, Stufen 1 bis 3 ⁴ |
| Ertragsfähigkeit * | Wertzahl*, Bodenpunkte*, Grünlandgrundzahl* |
| Wasserdurchlässigkeit * (kf* - Wert) | Grundwasserdeckschutzfunktion |
| Druckempfindlichkeit | Setzungsgefährdung |
| Nutzung, Nutzungsintensität Naturnahe Böden = intensive Landw. | Grad der Überformung |
| Versiegelung | Versiegelung in % |
| Altlastenhistorie | Intensität der Verschmutzung / Vorbelastung |

Ist-Zustandsbeschreibung Schutzgut Wasser mit Bewertung vor und nach dem Eingriff:

| Beschreibung des Wasserhaushaltes | Bewertung des Wasserhaushaltes |
|--|--|
| Grundwasserflurabstand* | Bauwerksabdichtende Maßnahmen |
| Grundwasserschwankungsbereich* | |
| Grundwasserschutz- oder Reservegebiet | Bedeutung für Trinkwassergewinnung Grundwasserschutzgebietsverordnung |
| Grundwasserneubildungsrate | Grad der Minderung durch Verdichtung, Versiegelung, Verschmutzung |
| Altlasten, Friedhöfe Grundwasserströmungsrichtung | Sickerwassereintrag, Sickerwasseraustrag Verschmutzungsempfindlichkeit: |
| Tiefe des Grundwasserleiters* | Deckschichtenmächtigkeit |
| Karstluftwässer | Deckschichtenmächtigkeit |
| Grundwasserströmungsrichtungen | Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen |
| Sümpfungsprogramm | Sümpfungsauswirkungen |
| Feuchtgebiet | Grundwasserabhängiges Ökosystem Biotopentwicklungspotenzial* |
| Oberirdische Gewässer | Speisung Oberflächenwässer |

² Bewertungen des Schutzgutes Boden sind in der Veröffentlichung von ROTH, R. & SCHNEIDERS, S. (1997) zu finden in: Schutzgut Boden in Umweltverträglichkeitsstudien für Abgrabungen – Grundlagen und Ansätze einer Bewertung. - Scriptum, 2, S. 5 - 20, Geologischer Dienst, Krefeld 1997.

³ Diese Bodendaten* sind punktbezogen zu finden im Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD – ROM – mit der Karte der Schutzwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004. Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. <http://www.gd.nrw.de> . ISBN 3-86029-709-0.

⁴ Grad der Schutzwürdigkeit von 1 bis 3 für spezifische Bodenfunktionen (schutzwürdig – sehr schutzwürdig – besonders schutzwürdig). Nicht nach spezifischen Funktionen bewertete Böden sind als „Böden allgemeiner Bedeutung“, z. Bsp. für den Bodenwasserhaushalt, ebenso vor Verbrauch schützenswert.

- **Grundwasserströmungsrichtungen** können entnommen werden aus der Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in NW 1980. Herausgeber: Geologischer Dienst. Bestell - Nr. 6802. 4,- Euro

Eingriffsbilanzierung für Veränderungen vom Bodenwasserhaushalt nach § 1a BauGB

Eine Verdoppelung des Zielbiotopwertes ist möglich, wenn Kompensationsmaßnahmen zur Förderung des Bodenwasserhaushalts vorgenommen werden

- durch Entsiegelung von Flächen oder
- durch Aufheben von Verrohrungen bestimmter Fließgewässer

nach dem Verfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, LÖBF 2006.

Bodenauskunftssystem (Auskunft erteilt Frau Dr. Hantl: Tel. 897 – 430):

Das Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD – ROM – mit der Karte der Schutzwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004⁵ gewährleistet eine Boden – Ist – Zustandsbeschreibung als umfassende Flächenbeschreibung nach § 2 (4) BauGB sowie auch die Aussage über mögliche Schutzstufen⁶: Diese Datenquelle empfehle ich Planungsbüros für weiteres Vorgehen beim Erstellen des Umweltberichtes anzuwenden um den

1. Boden –Ist – Zustand im Plangebiet genau **beschreiben und bewerten** (vgl. Tab.),
2. Ausgleichsflächen für Flächenpools **suchen** oder
3. MSPE – Flächen⁷ (s. u.) **definieren**.

Dieses Auskunftssystem kann für 30,00 € beim Geologischen Dienst NRW bestellt werden: geoshop@gd.nrw.de <<mailto:geoshop@gd.nrw.de>>, Tel.: 02151/897-210.

Zu Punkt 5: Geothermie (Auskunft erteilt Herr Schäfer, Tel.: 897 468)

Für die Planung und den Einsatz von Erdwärmesonden bis 100 m bietet der **GD NRW** online - http://www.gd.nrw.de/l_gt.htm - einen kostenlosen Standortcheck an. Dieser Check ermöglicht eine Abschätzung zur generellen Eignung eines Standortes für eine Erdwärmesondennutzung und gibt Hinweise über das Genehmigungsverfahren.

Dieses Informationssystem für Geothermie bieten wir als Basis- oder Professionalversion an:

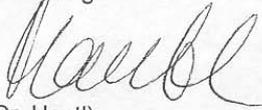
⁵ Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. <http://www.gd.nrw.de> . ISBN 3-86029-709-0.

⁶ **Grad der Schutzwürdigkeit** von 1 bis 3 für spezifische Bodenfunktionen (schutzwürdig – sehr schutzwürdig - besonders schutzwürdig). Nicht nach diesen spezifischen Funktionen bewertete Böden sind als „Böden allgemeiner Bedeutung“, z. Bsp. für den Bodenwasserhaushalt ,ebenso vor Verbrauch zu schützen.

- Geothermie – Daten zum oberflächennahen geothermischen Potenzial für die Planung von Erdwärmesondenanlagen. 2., überarb. Aufl. 2004. CD-ROM Basisversion: ISBN 3-86029-706-6. CD – ROM Version Professional: ISBN 3-86029-707-4.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Hantl)

Anlagen:

Karte mit Bohrpunktübersicht

DABO - Anfrage

⁷ Maßnahmen - Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Sankt Augustin

Stadtverwaltung

53754 Sankt Augustin



H. Klein

Dienstgebäude
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund

Auskunft erteilt

Herr Rützel

Telefon

0231/5410-3946

Telefax

0231/5410-Fax

E-Mail

thomas.ruetzel@bezreg-arnsberg.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

87.52.1 - 2007 - 105

Datum

04.05.2007

Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“

Ihr Schreiben vom 11.04.2007 – 6/101-Kl.

Sehr geehrter Herr Klein,

das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet befindet sich über dem auf Eisen und Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Kons. Schröder“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes ist die Deutsche Steinkohle Cremer & Breuer AG, Servaisstraße 9 in 53347 Alfter. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche kein Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Maßnahme ist demnach nicht zu rechnen. Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planfläche ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die o. a. Bergwerkseigentümerin ebenfalls an der Planungsmaßnahme zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

1/2

Servicezeit: Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr
Telefon: 0 29 31 / 82-0 oder 0 23 1 / 54 10-0

Internet: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID: DE12387865

Im Auftrag:

J. Müller

(Rützel)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-3200

Fax 0211 475-3988

Stadtverwaltung St. Augustin
FB Stadtplanung und Bauordnung
Planung
53754 Sankt Augustin

wolfgang.rotter@brd.nrw.de

Zimmer 12.02.00

Auskunft erteilt:

Herr Rotter

Aktenzeichen

68.01.01.06-EDKB

bei Antwort bitte angeben



Vorab per E-Mail: herbert.klein@sankt-augustin.de;

Luffahrthindernisse außerhalb der Bauschutzbereiche von zivilen Flugplätzen in Nordrhein – Westfalen

Datum: 08. Mai 2007

Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“

Ihre Schreiben vom 11.04.2007; AZ: 6/10-1-KI

Dienstgebäude:

Fischerstraße 2

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC: WELADED3

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt innerhalb der Lärmschutzzone C und im Bereich des direkten An- / Abfluges der Piste 29/11 des Verkehrslandeplatzes Bonn Hangelar. An – und abfliegende Luffahrzeuge überfliegen das Plangebiet aus diesem Grunde in notwendigerweise niedriger Höhe, wobei der abfliegende Verkehr im Steigflug die volle Motorleistung ausnutzen muss und folglich dementsprechend lärmintensiv ist. Der Segelflugbetrieb mit Flugzeugschlepp wird seitlich versetzt zur veröffentlichten Platzrunde geführt und somit findet eine noch größere Annäherung an das geplante Wohngebiet statt.

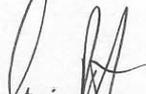
Der LEP Schutz vor Fluglärm Zone C sagt eindeutig aus, dass langfristig von einer erheblichen Lärmbelastung auszugehen ist. Ich

weise ausdrücklich auf den exponierte Lage (direkt neben der An- Seite 2 / 08. Mai 2007
/Abfluggrundlinie der Piste) hin.

Ich habe Bedenken, dieses Gebiet als Wohngebiet zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(W. Rotter)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung
FB Stadtplanung u. Bauordnung
53754 Sankt Augustin



Ihr Zeichen

Ihre Anfrage vom
03.05.2007

H. K. L.

Dienstgebäude Gaedestraße 7, 50968 Köln
Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland

Außenstelle Köln

Durchwahl: (0221) 229 - 2595

Telefax: (0221) 229 - 2599

Auskunft erteilt: Herr Bauer

Köln, 10.05.2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
22.5-3-5382056-106/07/

Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Kampfmittelbeseitigung

hier: BPL Nr. 630 "An der Waldstraße" Ortsteil Niederpleis

Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Kampfmittelbelastung des o.g. Plangebietes ergab nach Auswertung der mir vorliegenden Luftbilder Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln, da der Bereich im ehemaligen Bombenabwurf - / Kampfgebiet liegt. Aus diesem Grunde ist es mir zur Zeit nicht möglich, für die in Rede stehenden Flächen eine Kampfmittelfreiheit zu bescheinigen.

Zwecks Kampfmittelüberprüfung bitte ich bei Konkretisierung der in Rede stehenden Maßnahmen um frühzeitige - d.h. mindestens 3 Monate vor Baubeginn - erneute Beteiligung um Bauverzögerungen und ggf. Baustilllegungen zu vermeiden.

Hierfür bitte ich für die gekennzeichneten Flächen folgendes zu veranlassen:

- X Vorlage der Betretungserlaubnis
- X Freistellung der Fläche (Bebauung / Bewuchs)
- X Bereitstellung von Versorgungsleitungsplänen

Sobald die o.a. Unterlagen vorliegen bzw. die Voraussetzungen geschaffen sind, kann mit der Kampfmittel - räumung (schwerpunktmäßige Überprüfung, Testung) begonnen werden.

HINWEIS: NEUE ANSCHRIFT (seit September 2004)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bauer

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
KVB Buslinie 132
bis Gaedestraße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE4130050000004100012
BIC: WELADED



:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach

53754 Sankt Augustin



Amt 61 - Planung, Verkehr, Straßenbau
Abtl. 61.2 - Planung

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.08

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.04.2007 6/10/1-Kl.

H. Klei

Mein Zeichen
61.2 - Do.

Datum
11.05.2007

Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zum vor bezeichneten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Verfahren vorzulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 630 grenzt in südlicher Richtung, durch die Waldstraße getrennt, an eine Altstandortfläche heran. Bei diesem Altstandort handelt es sich um die ehemalige Bonner Verblendsteinfabrik bzw. die Hangelarer Schamotte- und Tonwarenfabrik (HASTAG).

In dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster ist der Altstandort unter der Registrierungsnummer 5209/69 erfasst.

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

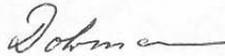
Parkhaus P 10 Kreishaus

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 386 500 00)
IBAN: DE65 3865 0000 0001 0077 15
SWIFT-BIC: WELADEDISGB
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

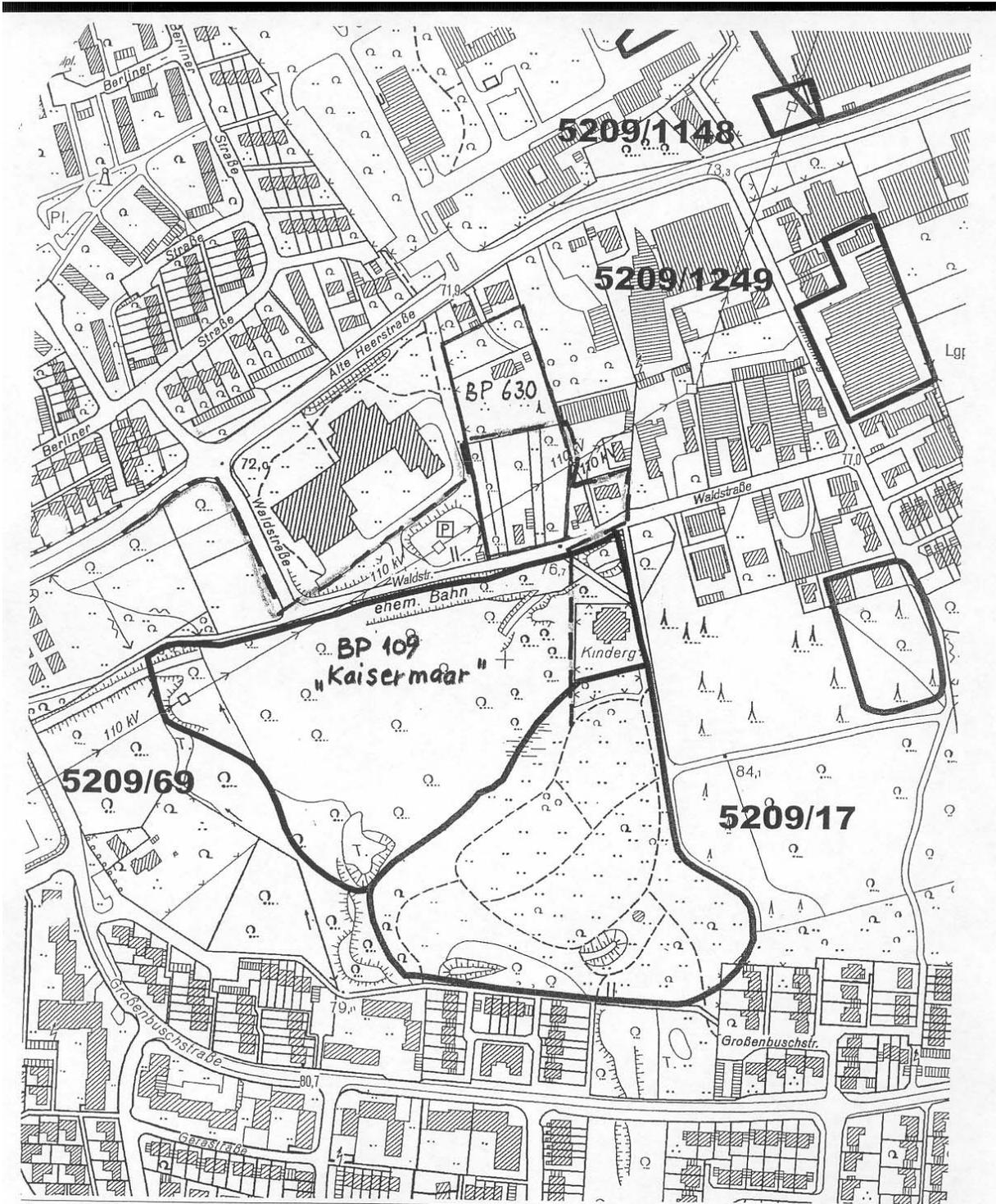
Nach Durchsicht aller vorliegenden umweltgeologischen Informationen/ Untersuchungen zu der Fläche (in Zusammenhang mit der Altablagerung 5209/17; ehem. Hausmülldeponie), ist mit keiner Gefährdung des angrenzenden geplanten Wohngebietes durch migrierendes Deponiegas zu rechnen. Diese Einschätzung behält nur solange ihre Gültigkeit, wie der Bereich zwischen der Altablagerung 5209/17 und dem geplanten Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 630 nicht überbaut wird. Durch eine derzeit planungsrechtlich mögliche Überbauung (Bebauungsplan Nr. 109) dieses Areals, könnte sich ein gewisses Gefahrenpotential einstellen. Zur Klarstellung der räumlichen Zusammenhänge liegt ein Kartenausschnitt bei.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Untersuchungen zum Artenschutz bestehen aus Sicht von Natur und Landschaft keine Bedenken gegen o.g. Planung.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dohmen'.

Anlage



Ausschnitt Altlasten- u. Hinweisflächenkarte



RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice



RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
FB: Stadtplanung und Bauordnung
Planung
Markt 1
53754 Sankt Augustin

**Asset-Service
Hoch-/Höchstspannungsnetz**

Ihre Zeichen 6/10/1-KI
Ihre Nachricht 11.04.2007
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/0086/Mu/55.384/Hb/Lw
Name Herr Mußmann
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5708
E-Mail ulrich.mussmann@rwe.com

Dortmund, 30. Mai 2007

**Bebauungsplan Nr. 630 „An der Waldstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
110-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg - Beuel, Bl. 0086
(Maste 19 bis 20)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klein,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 19,00 m =
38,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreilei-
tung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifen-
grenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab
1 : 500 vom 19.03.2007 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem bei-
gefügteten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zu-
sammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließ-
lich aus der Örtlichkeit ergibt.

Der Bereich des Bebauungsplanes wurde bereits mehrfach vom Planungsbüro
Dipl.-Ing. Gerd Müller in Bonn überplant.

Mit Schreiben vom 19.07.2005 und 22.08.2005 haben wir zu der geplanten Be-
bauung Stellungnahmen abgegeben.

Analog der v. g. Stellungnahmen stimmen wir dem Bauleitplan unter folgenden
Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten
und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Be-
bauungsplanes dargestellt.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Mu070530.e17 St. Augustin Bl. 0086.doc



- Der Schutzstreifen der Leitung wird für Bauwerke mit einer Bauhöhe von maximal 5,00 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 75,75 m über NN entspricht dies einer Bauhöhe von 80,75 m über NN) ausgewiesen. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 5,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Transportnetz Strom GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen:
„Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der RWE.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice



Seite 3

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft als Eigentümerin der Verteilnetzanlagen sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin dieser Anlagen.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'i.V. Schmidt'.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'i.A. G.'.

Anlage

Verteiler
ERMN-H-TL-R
Bl. 0086
(geh. z. Schreiben vom 22.08.2005)

